

Beschlussvorlage Nr. B-072/2021

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Zuwendungen über 100.000 € im Einzelfall im Rahmen der Sportförderung im Jahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	14.04.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022 sowie für die Maßnahme des Sonderförderprogramms unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen der direkten Sportförderung 2021 folgende Zuwendungen:

1. an den Stadtsportbund Chemnitz e. V. (SSBC)
Förderart 3.5 - SSBC und Sportjugend Chemnitz (SJC) als institutionelle Förderung in Höhe von 193.208 Euro
2. an den Stadtsportbund Chemnitz e. V.
Förderart 3.7 - Sport-Jugendarbeit als Projektförderung in Höhe von 121.891 Euro
3. an den VTB Chemnitz e. V. (VTB)
Förderart 3.1.3 - Bewirtschaftung und Unterhaltung von Vereinssportanlagen, Erhaltung und Sanierung der Sportstätten, Sonderförderprogramm für die Sanierung und Erweiterung des Sportplatzgebäudes Harthweg 33 als Projektförderung in Höhe von 180.000 Euro.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz § 18 entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 100.000 Euro übersteigt.

In den Haushaltsplan sind für das Jahr 2021 in den folgenden Produktsachkonten die finanziellen Mittel eingeordnet:

- 4211001.43181180 (3.5)
- 4211001.43181210 (3.7)
- 4211001.43181220 (3.1.3)

Die Zuwendungen für die einzelnen Maßnahmen sind gedeckt. Sie werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

1. SSBC – SSBC und SJC

Die mit der neuen Sportförderrichtlinie (SpoFöRL) inhaltlich neu geschaffene Förderart 3.5 bündelt die Zuwendungen der Stadt Chemnitz an den SSBC, die bisher in drei verschiedenen Förderarten beinhaltet waren.

Damit fließen für die Unterstützung der Selbstverwaltung des Sportes die Parameter wie folgt ein:

1. Geschäftsstelle allgemein

- | | |
|---|--------------------|
| a) Mitgliederbestand SSBC zum 1. Januar 2021 – 34.130 á 0,50 Euro | 17.065 Euro |
| Pauschale zu Miet- und Betriebskosten Geschäftsstelle | 10.000 Euro |
| b) Mitgliederbestand SJC zum 1. Januar 2021 – 13.751 á 0,25 Euro | 3.438 Euro |
| c) Pauschale Jugendsportlerehrung | 1.500 Euro |

2. Geschäftsstelle geförderte Personalkosten

- 2.1 Geschäftsführerin, Mitarbeiter Finanzen/Personal und Mitarbeiterin Mitgliederverwaltung/Engagement-Förderung mit je 40 Prozent der Personalkosten für 1 AE
- 2.2 Mitarbeiterin der Beratungs-und Koordinierungsstelle der SJC mit einem Eigenanteil von mindestens acht Prozent für 0,75 AE
- 2.3 Mitarbeiterin für Prävention in voller Höhe der Personalkosten und 3.000 Euro Sachkosten

161.205 Euro

Alle Stellen sind neu auch nach dem Stufensystem des TVöD eingestuft und erhalten in Anlehnung an den TVöD 93 Prozent als Bruttogehalt.

...

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	637.782 Euro
Landessportbund Sachsen:	166.060 Euro
Stadt Chemnitz, Sportförderung:	193.208 Euro
Sonstige:	14.000 Euro
Verein:	264.514 Euro

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 193.208 Euro.

2. SSBC – Sport-Jugendarbeit

Die SpoFöRL beinhaltet unter der Förderart 3.7 die Zuwendung für das Streetsportteam mit 100 Prozent.

Die Bruttogehälter der drei Beschäftigten sind jeweils mit der Gehaltsstufe 2 und ebenfalls mit 93 Prozent der jeweiligen Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD neu eingeordnet. Für die Sachkosten stehen 5.000 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	121.891 Euro
Personalkosten:	116.891 Euro
Sachkosten:	5.000 Euro
Verein:	0 Euro

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 121.891 Euro.

3. VTB – Sanierung und Erweiterung des Sportplatzgebäudes Harthweg 33

Die Sportstätte Harthweg 33 ist Eigentum der CVAG und mit einem langjährigen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung und Nutzung an den VTB übertragen.

Das Sportplatzgebäude wurde 1950 errichtet. Es ist verschlissen, am Rande der Nutzungsfähigkeit und an der Kapazitätsgrenze angelangt. Es entspricht keinesfalls mehr den heutigen Nutzungsanforderungen und in einem Gutachten 2006 war bereits das Nutzungsende mit 2010 benannt. Aufsteigende Nässe und völlig ungenügende Wärmedämmung haben entsprechende Schäden verursacht und führen zum zunehmenden Verfall. Die beiden Umkleieräume reichen nicht aus, um den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Die als Ausweichmöglichkeit genutzten Umkleidecontainer sind ebenfalls nur noch eingeschränkt nutzbar.

Die vom Verein in den vergangenen Jahren durchgeführten Wert erhaltenden Maßnahmen konnten den Verfall nur verzögern, aber nicht stoppen. Die Nutzung der Sportstätte ist in immer stärkerem Maß gefährdet.

Die Ausreichung der Zuwendung während der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt den Voraussetzungen nach § 78 SächsGemO.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	650.000 Euro
Sächsische Aufbaubank:	325.000 Euro
Stadt Chemnitz:	180.000 Euro
Verein:	145.000 Euro

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 180.000 Euro.